

Interpellation Würth-Rorschacherberg / Bischofberger-Altenrhein vom 8. Juni 2004
(Wortlaut anschliessend)

Lärmschutzmassnahmen an Autobahnen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. August 2004

Felicitas Würth-Rorschacherberg und Felix Bischofberger-Altenrhein erkundigen sich in einer Interpellation, die sie in der Junisession 2004 einreichten, wie die Regierung die Prioritätensetzung im Lärmschutz an Autobahnen sehe, ob beim Überdeckungsprojekt auf dem Gemeindegebiet Rorschacherberg mit einer finanziellen Beteiligung gerechnet werden könne und ob anstelle der Räumlichkeiten des Autobahnstützpunktes nicht das Wohngebiet Jöhnli in Thal geschützt werden solle.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Schutz des Menschen vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen ist vorrangiges Ziel des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (SR 814.01). Für Lärmsanierungen sind Voraussetzungen und Verfahren in der eidgenössischen Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41, abgekürzt LSV) verbindlich festgelegt. Erste Voraussetzung für eine Sanierung ist, dass die massgeblichen Immissionsgrenzwerte überschritten sind. Weiter muss eine Sanierung verhältnismässig sein. Bei der Beurteilung der Dringlichkeit sind das Ausmass der Grenzwertüberschreitung, die Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen sowie das Verhältnis von Kosten und Nutzen zu berücksichtigen (Art. 17 Abs. 2 LSV). Dies wird vorgängig durch das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) im Rahmen der Beurteilung von so genannten Sanierungsprogrammen geprüft und die allfällige Aufnahme in die Finanzprogramme des Bundes nachfolgend durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vorgenommen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bei der Prüfstelle Buriel des Strassenverkehrsamtes war das Erfordernis, den Messort für die Ermittlung der Lärmemissionen von einzelnen Fahrzeugen vor dem Autobahnlärm zu schützen und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für solche Kontrollmessungen zu schaffen, Auslöser für die Lärmsanierung, wobei eine Verschiebung des Messortes aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang war es richtig zu prüfen, ob für die lärmempfindlichen Räume die Sanierung nicht gleichzeitig erfolgen sollte, weil der Grenzwert auch hier überschritten ist. Dies führte zur vorgezogenen Auflage des Sanierungsprojektes, weil die Dringlichkeit wegen des Messpunktes gegeben ist und zudem die Koordination mit den Arbeiten der Belagserneuerung bzw. der Verkehrsführung der Nationalstrasse A 1 beachtet werden musste. Für alle Beteiligten ergab sich durch dieses Vorgehen eine günstige Kostenaufteilung, indem sich der Bund nur an der Mehrlänge der Lärmschutzwand beteiligen muss, die nicht dem Schutz des Messpunktes dient und umgekehrt der Kanton günstiger fährt, als wenn er seine Lärmschutzeinrichtung allein erstellen müsste.
2. Die Politische Gemeinde Rorschacherberg klärt zurzeit die Voraussetzungen für eine Überdeckung der Nationalstrasse A 1 im Gebiet Steig/Sonnenberg ab. Weil es sich in jedem Fall um ein Nationalstrassenprojekt handelt, müssen die Verfahrensschritte des Bundesrechts eingehalten werden. Wenn die notwendigen Vorabklärungen bezüglich Umweltverträglichkeit in der notwendigen Bearbeitungstiefe erfolgt sind, müssen die

Projektunterlagen dem ASTRA eingereicht werden. Dieses nimmt in technischer und finanzieller Hinsicht eine Beurteilung vor und erteilt, soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, die Zustimmung. Bevor diese Bewertung vorliegt, sind keine Aussagen möglich, ob und gegebenenfalls inwieweit sich der Bund über den Nationalstrassenbau an der Überdeckung beteiligt. Eine solche Beteiligung ist übrigens auch eine Grundvoraussetzung für die Entrichtung von Kantonsbeiträgen an das Überdeckungsprojekt.

3. Die Frage darf nicht lauten, ob anstelle der lärmempfindlichen Räume im Stützpunkt Thal das Wohngebiet Bärlochenstrasse/Jöhnli geschützt werden kann, sondern es ist zu beantworten, ob nicht auch dieser Teil von Thal vor dem Autobahnlärm auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu schützen ist. Selbstverständlich wurden entsprechende Überlegungen im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur Belagserneuerung angestellt und dem BUWAL Ende des Jahres 2003 ein entsprechendes Sanierungsprogramm eingereicht. Es haben in der Folge auch Gespräche in dieser Angelegenheit stattgefunden. Der Vertreter des Bundes wies dabei darauf hin, dass keine von der Nationalstrasse A 1 ausgehende Grenzwertüberschreitung vorliegt. Zurzeit laufen weitere Kontakte, deren Ergebnisse aber abgewartet werden müssen, bevor über die Erfolgsaussichten für die Erstellung einer Lärmschutzwand im Gebiet Jöhnli zuverlässige Aussagen gemacht werden können.

10. August 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.41

Interpellation Würth-Rorschacherberg / Bischofberger-Altenrhein: «Setzt die Regierung falsche Prioritäten bei Lärmschutzmassnahmen an Autobahnen?»

Ist es tatsächlich möglich, dass der Kanton mit teurem Geld Lärmschutzmassnahmen längs der Autobahn A1 im Gebiet Buriel/Thal trifft, damit Autofahrprüfungen in ruhigerem Rahmen abgehalten werden können? (Pressemeldung vom 19. Februar 2004).

Wohngebiete mit hohen Lärmbelastungen während 24 Stunden sind geplagt, und zwar Tag und Nacht, Samstags und Sonntags, in den Sommermonaten auch in Gärten und auf Balkonen. Dort stört der Lärm der Autobahn. Dort müssen Menschen vor dem krank machenden Lärm geschützt werden. Orte, wo fünf Tage zu neun Stunden <am Auto> gearbeitet wird, dürfen keine Priorität beim Errichten von Lärmschutzmassnahmen haben. Sieben Tage zu 24 Stunden, d.h. 168 Stunden Lärmschutz im Wohngebiet stehen 45 Stunden Schutz bei der Arbeit gegenüber. Weit höher ist auch die Zahl der Personen in Wohngebieten, die vor Lärm geschützt werden sollten.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die Regierung die Prioritätensetzung im Lärmschutz an Autobahnen?
2. Wie sieht eine finanzielle Beteiligung am Überdachungsprojekt des Autobahnabschnittes Steig aus, welches bewohntes Gebiet, die Schulanlagen Rorschacherberg und das Naherholungsgebiet schützen soll?
3. Wie stellt sich die Regierung zum Vorstoss der CVP-Ortspartei Thal, statt den Autobahnstützpunkt Buriel das Wohngebiet Bärlochenstrasse/Jöhnli vor Lärm zu schützen?»

8. Juni 2004